

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. Juni 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0093-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8883/J betreffend Auswirkungen bezahlter Ruhepausen im BMFJ, welche die Abgeordneten Gerald Locker, Kollegin und Kollegen am 6. April 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Diesbezüglich verweise ich auf § 48 BDG 1979 i.d.g.F. und darf in diesem Zusammenhang insbesondere § 48 Abs. 2 BDG der folgendes besagt, zitieren: *„Die regelmäßige Wochendienstzeit des Beamten beträgt 40 Stunden. Sie kann in den einzelnen Wochen über- oder unterschritten werden, hat aber im Kalenderjahr im Durchschnitt 40 Stunden je Woche zu betragen. Das Ausmaß der zulässigen Über- und Unterschreitung der regelmäßigen Wochendienstzeit in einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes ist im Dienstplan festzulegen.“* Im Dienstplan des ho Ressorts ist die Normalarbeitszeit von Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr festgelegt.

Antwort zu Frage 2) bis 8)

Hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8008/J.

Antwort zu Frage 9) und 10)

Die bisherige Praxis entspricht dem Judikat.

Antwort zu Frage 11) bis 14)

Keine.

Antwort zu Frage 15)

Eine derartige Einschätzung ist nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

